



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**vom 01.07.2020:**

**zu 5.1 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen**  
**Vorlage: VII/2020/00841**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgenden Punkten:

**Beschlusspunkt 1:**

- a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Standort Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale) für eine Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge zu entwickeln.
- b) Der Stadtrat bestätigt die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Schulbezirksmodellierungen unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auen-schule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanen-a/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten. Die Schulbezirksveränderungen sind dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssat-zung bis spätestens 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschlusspunkt 2:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.



**Beschlusspunkt 3:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

**Beschlusspunkt 4:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

**Beschlusspunkt 5:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2020:**

**zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR  
Vorlage: VII/2020/01105**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnungen der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2020 gemäß der Anlage.

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2020:**

**zu 5.3 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 an der Grundschule Kastanienallee und an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee  
Vorlage: VII/2020/01378**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von 61.520,00 EUR für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020,

in Höhe von 80.140,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“, für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021, gemäß den Vorschlägen in der Anlage A:

Lfd. Nr.	Schule	01.08.2020 bis 31.12.2020		01.01.2021 bis 31.07.2021	
		Euro	VzS*	Euro	VzS*
01	Grundschule Kastanienallee	30.760,00	1,00	40.070,00	1,00
02	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	30.760,00	1,00	40.070,00	1,00

\* Vollzeitstellen

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2020:**

**zu 5.4 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2020/01420**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgendem Punkt:

Die Fusion der Grundschulen am Zollrain und „Wolfgang Borchert“ erfolgt zum Schuljahr 2020/21 am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale). Der Name lautet Grundschule Westliche Neustadt.

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2020:**

#### **zu 6.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas Vorlage: VII/2019/00644**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderung**

#### **Der Antrag erhält den folgenden Betreff:**

~~Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas~~

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

**Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.**

~~Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.~~

~~Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:~~

- ~~○ 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.~~
- ~~○ Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~
  - ~~der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~



- ~~der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
  - ~~der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
  - ~~der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
- ~~3~~ 2. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April/Mai 2020 vorzulegen.

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2020:**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas  
Vorlage: VII/2020/01104**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt nach Änderung**

**Der Antrag erhält den folgenden Betreff:**

~~Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas~~

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

**Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Sportsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.**

~~Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.~~

~~Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:~~

- ~~○ 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.~~
- ~~○ Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~





- ~~der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~
  - ~~der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische- und private Einrichtungen);~~
  - ~~der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
  - ~~der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
- 4-2. ~~Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April-Mai 2020 vorzulegen.~~

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**vom 01.07.2020:**

**zu 6.2 Antrag der Freien Demokraten (FDP) und Jugendhilfeausschuss zu**  
**Kindern ohne Schulspeisung**  
**Vorlage: VII/2020/00805**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunktabstimmung:**

Punkt 1:

mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2:

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des Rechten** in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt Einbeziehung der Schulsozialarbeiter).**~~

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2020:**

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)  
Vorlage: VII/2020/01017**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- a. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** ~~Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~ **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**
- b. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über ~~die ermittelten Fallzahlen.~~ das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**vom 01.07.2020:**

**zu 6.2.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**  
**Vorlage: VII/2020/00876**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung ~~wird beauftragt~~ **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter ~~dazu zu verpflichten~~ **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ~~ausfindig machen und deren Eltern~~ **zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern** zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen ~~den Eltern~~ **beim Ausfüllen der Anträge helfen**. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt**. **Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben**. ~~müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden~~. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2020:**

**zu 6.2.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)  
Vorlage: VII/2020/00875**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**



- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.**

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas



Stadt Halle (Saale)

14.09.2020

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2020:**

**zu 6.3     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation**  
**Vorlage: VII/2020/01055**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2020 darzustellen, wo und wie sich in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) Segregationstendenzen zwischen verschiedenen Stadt- und Bevölkerungsteilen zeigen und anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis diese ermittelt wurden.
2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und ~~zu ergreifen~~ **dem Stadtrat vorzulegen**, um den Segregationstendenzen wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB hinsichtlich Eignung und Praktikabilität zu bewerten, z. B. § 9 Nr. 8 Festsetzungsmöglichkeit zu gefördertem sozialen Wohnungsbau oder § 171 e Maßnahmen zur sozialen Stadt.

F.d.R.

---

Protokollführer  
René Lukas